



Anmeldung für die Betreuung in den Osterferien im Stadtgebiet Gifhorn

Anmeldeschluss: 21.03.2022

Bitte geben Sie die Anmeldung bei der Ganztagsbetreuung oder im Sekretariat Ihrer Schule ab.

Zuständige Schule: _____

Vor- und Familienname Kind

Geburtsdatum

Anschrift

Name der Erziehungsberechtigten

Notfalltelefonnummer

Name

Notfalltelefonnummer

Name

Email

Allergien / Unverträglichkeiten / besondere Ernährungsweise (z. B. vegetarisch) / Medikamente / gesundheitl. Aspekte

Hinweise

1. Grundsätzlich findet die Ferienbetreuung für alle Kinder an der **Albert-Schweitzer-Schule**, Bauernkamp 1, 38518 Gifhorn, statt.
2. Die Bezahlung der Ferienbetreuung erfolgt per Vorkasse direkt nach der Anmeldung. Eine Betreuung des Kindes findet nur nach erfolgtem Zahlungseingang statt. Sobald die Zahlung eingegangen ist, gilt die Anmeldung auch ohne weitere Nachricht als verbindlich.
3. Die Betreuung wird **vorbehaltlich** der aktuell geltenden „Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung)“ angeboten. Insoweit können sich noch Änderungen bzgl. der Betreuungszeiten, des Betreuungsangebotes bis hin zur vollständigen Absage des Ferienbetreuungsangebotes ergeben.
4. Die Stadt Gifhorn ist berechtigt die Ferienbetreuung abzusagen, wenn die dafür vorgesehene Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Dies gilt auch für einzelne Zeiträume. So kann bei zu geringer Teilnehmerzahl die Betreuung bis 14.00 Uhr (¾-Tag) und/oder die Betreuung bis 16.00 Uhr (Ganztage) wochen- bzw. tageweise abgesagt werden. In diesen Fällen erhält der Teilnehmende den vollen bzw. anteiligen Teilnehmerbeitrag zurück.
5. Ein Mittagessen kann nur ab einer festgelegten Mindestteilnehmerzahl angeboten werden. Bei Ausfall werden Sie entsprechend informiert.
6. Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz erhoben werden. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der zurzeit geltenden Fassung

Kosten pro Tag: 8.00-12.00 Uhr, Vormittag (inkl. Bastelmaterial) = 5,00 EUR
8.00-14.00 Uhr, ¾ tags (inkl. Mittagessen, Bastelmaterial) = 10,80 EUR
8.00-16.00 Uhr, Ganztags (inkl. Mittagessen, Bastelmaterial) = 12,80 EUR

Die Anmeldung ist tageweise und wochenweise innerhalb der drei Zeitmodelle möglich.

Bitte ausfüllen!

Ferien tag		08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 14:00 Uhr	08:00 – 16:00 Uhr	Gesamt
Montag	04.04.2022	EUR	EUR	EUR	EUR
Dienstag	05.04.2022	EUR	EUR	EUR	EUR
Mittwoch	06.04.2022	EUR	EUR	EUR	EUR
Donnerstag	07.04.2022	EUR	EUR	EUR	EUR
Freitag	08.04.2022	EUR	EUR	EUR	EUR
Keine Betreuung an Wochenenden					
Montag	11.04.2022	EUR	EUR	EUR	EUR
Dienstag	12.04.2022	EUR	EUR	EUR	EUR
Mittwoch	13.04.2022	EUR	EUR	EUR	EUR
Donnerstag	14.04.2022	EUR	EUR	EUR	EUR
Freitag	15.04.2022	Karfreitag – keine Betreuung			
<u>Summe = Überweisungsbetrag</u>					EUR

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag bis zum **21.03.2022** auf eines der Konten der Stadt Gifhorn unter Angabe des Verwendungszwecks:

„Beleg Nr. AR00001121, FeBe Ostern 2022, Name, Vorname des Kindes“

Commerzbank Gifhorn	IBAN DE88 2704 0080 0601 0136 00
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg	IBAN DE89 2695 1311 0011 0200 13
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	IBAN DE84 2699 1066 3003 0000 00

Anerkennung der Teilnahmebedingungen, Erklärung Datenschutz:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass

1. Sie Ihr Kind nur gesund an der Ferienbetreuung teilnehmen lassen. Die Teilnahme ist nicht gestattet, wenn Ihr Kind Husten, Schnupfen oder Fieber hat. Sobald Ihr Kind Anzeichen einer Krankheit zeigt, darf es nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. (s. auch „Hygiene- und Verhaltensregeln innerhalb der Ferienbetreuung“)
2. Sie Ihr Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen lassen, wenn es in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Ferienbetreuung in einem Risikogebiet war.
3. Sie Ihr Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen lassen, wenn es in den letzten 10 Tagen vor dem Beginn der Ferienbetreuung **Kontakt** mit einer anderen Person mit **positivem Nachweis** von dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) hatte.

4. Sie Ihr Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen lassen, wenn Sie oder eine Person Ihrer Haushaltsgemeinschaft sich zum Zeitpunkt der Aktion in **häuslicher Quarantäne** befinden.
5. Ihr Kind gegen Masern geimpft worden bzw. immun ist. Der schriftliche Nachweis über die Impfung/Immunität liegt der Schule bereits vor oder wird mit dieser Anmeldung vorgelegt.
6. Sie die allgemeinen Teilnahmebedingungen/Datenschutzerklärung anerkennen.

Die Datenschutzerklärung können Sie auf der Homepage der Stadt Gifhorn unter www.stadt-gifhorn.de jederzeit einsehen.

Mit der nachstehenden Unterschrift erkenne/n ich/ wir die o. g. Punkte 1. bis 6. an.
Ich/ Wir stimme/n dem Datenaustausch mit der Schule zu.

Ort, Datum

Unterschriften d. Erziehungsberechtigten

weitere Erklärungen

1. Ich erkläre mich/Wir erklären uns mit der Veröffentlichung von Fotos der Ferienbetreuung im Internet und für Printmedien einverstanden:

Homepage der Stadt Gifhorn ja nein

Lokale Presse ja nein

2. Mein Kind darf allein nach Hause gehen. ja nein (Änderungen sind schriftlich einzureichen.)

Ort, Datum

Unterschriften d. Erziehungsberechtigten

Hygiene- und Verhaltensregeln innerhalb der Ferienbetreuung:

Krankheit

Kinder, die eindeutig erkrankt sind (Fieber, Husten, Schnupfen, Erbrechen o.ä.), sollen nicht in die Betreuung gegeben werden. Im Krankheitsfall sind die Kinder telefonisch bei den Betreuungskräften unter **Tel. 05371/935184** abzumelden. Kurzfristig erkrankte Kinder sind unverzüglich aus der Einrichtung abzuholen.

Sollte bei Ihrem Kind eine Coronavirus-Infektion festgestellt werden, ist dies unverzüglich den Betreuungskräften mitzuteilen.

Es dürfen nur Kinder an der Betreuung teilnehmen, die nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 10 Tage vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome aufzeigen.

Zutrittsbeschränkungen

Die Räumlichkeiten der Ferienbetreuung werden ausschließlich vom eingesetzten Personal und den Kindern betreten, nicht von Besuchern oder Eltern. Das Bringen und Abholen endet vor dem Eingangsbereich der Ganztagsräume. Ein entsprechendes Hinweisschild wird aufgestellt. Bei Gesprächsanliegen ist das Abstandsgebot einzuhalten.

Hygieneregeln

- 1,50 m Abstand halten
- Nicht ins Gesicht (Mund, Augen und Nase) fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher oder Lebensmittel werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Hände waschen mit Seife z. B. nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, nach Husten oder Niesen, nach dem Toilettengang

Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist nach Anweisung der Betreuungskräfte von den Kindern zu tragen und daher von den Kindern mitzuführen.

Testungen

Gemäß den aktuellen Vorschriften ist **bereits am ersten Tag der Ferienbetreuung** bei den Betreuungskräften ein negativer Testnachweis (Selbsttest) zu erbringen. Bitte nutzen Sie hierzu den **Vordruck zum Nachweis des Testergebnisses**. Während des Betreuungsangebotes ist dann zweimal wöchentlich / tageweise ein negativer Testnachweis (Selbsttest) zu erbringen.